

## **Beschluss des Landrats vom 26.09.2024**

Nr. 743

### **20. Perspektiven Finanzen BL: Negative Wirkung einer nationalen Erbschaftssteuer auf Familienunternehmen im Kanton Baselland**

2024/361; Protokoll: ps

**Saskia Schenker** (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Saskia Schenker** (FDP) verweist auf die Antwort des Regierungsrats, gemäss welcher die Qualität eines Steuersystems eigentlich auf einem einfachen Gleichgewicht basiere: Die Besteuerung soll Erträge generieren, ohne dass sie den Wohlstand und die Wirtschaftstätigkeit beeinflusst. Hinzuzufügen ist, dass eine Besteuerung auch keinen Enteignungscharakter haben oder die Leute dazu bringen darf, dass sie nicht mehr im Kanton oder in der Schweiz leben und ihr Geld hier versteuern wollen. Drei Interpellationen vorher war zu hören, dass die Erbschaftssteuer wieder auf die direkten Nachkommen und die Eltern ausgeweitet werden soll. Dazu ruft die Rednerin in Erinnerung, dass die Einkommen bereits einmal versteuert wurden. Schafft man es, dies zu sparen und ein Vermögen aufzubauen, wird dieses nochmals besteuert. Und nun soll das Ganze im Rahmen einer Schenkung oder Erbschaft auch noch ein drittes Mal besteuert werden. Bei den CHF 8 Mio. Mehreinnahmen, die die Einführung bedeuten würde, geht vergessen, dass 2013 die Pauschalbesteuerung abgeschafft wurde. Die dreizehn pauschalbesteuerten, sehr vermögenden Personen, die im Kanton Basel-Landschaft viel Steuern zahlten, zogen weg. Diese Art Steuerpolitik bedeutet null Einnahmen und vor allem keine Mehreinnahmen. Die Interpellation der Rednerin thematisiert die nationale Erbschaftssteuerinitiative. Was will man, kantonale noch mehr Erbschaftssteuern oder eine nationale Erbschaftssteuer? Die Antwort des Regierungsrats lautet, dass eine nationale Erbschaftssteuer die kantonale Finanzautonomie stark einschränken und wahrscheinlich dazu führen würde, dass der Kanton gewisse Personen nicht mehr besteuern könnte. Eine Doppelkombination ist nicht möglich. Es wird auch klar gesagt, dass eine Kombination im ungünstigsten Fall bei den Betroffenen zu einer Gesamtsteuerbelastung von 80 % führen könnte, was einer Enteignung gleichkäme. Das kann es nicht sein. Auf die Frage, wer im Kanton von einer nationalen Erbschaftssteuer betroffen wäre, wie sie die Initiative will: 60 natürliche Personen, die im Kanton ein Vermögen von je mehr als CHF 50 Mio. versteuern. Dies waren in der Steuerperiode 2021 knapp CHF 100 Mio. Erträge für den Kanton. Der Kanton hat für nächstes Jahr ein Minus von CHF 62 Mio. budgetiert. Es ist ganz wichtig, keine guten Steuerzahler zu verlieren, Diese Gefahr bestünde, wenn eine nationale Erbschaftssteuer eingeführt wird. Diese Personen würden aus der Schweiz wegziehen. Eine solche Steuerpolitik kann nicht aufgehen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---